

**Stellungnahme(n) (Stand: 19.12.2022)**

Sie betrachten: 18. Änderung des Bebauungsplanes "Flothfeld I"  
 Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB  
 Zeitraum: 21.11.2022 - 21.12.2022

Behörde:	<b>Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15</b>
Frist:	21.12.2022
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Michelle Ribinski, am: 19.12.2022 , Aktenzeichen: -</p> <p>18. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Flothfeld I“ der Gemeinde Havixbeck; Ihr Schreiben (IV/21) vom 21.11.2022; WFMT: 103181119</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die vorgelegte 18. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Flothfeld I“ bestehen grundsätzlich keine Einwände.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse <a href="mailto:Planauskunft.West1@telekom.de">Planauskunft.West1@telekom.de</a> oder im Internet unter <a href="https://trassenauskunftkabel.telekom.de">https://trassenauskunftkabel.telekom.de</a></p> <p>Vielen Dank!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Michelle Ribinski</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH          Technik Niederlassung West          Michelle Ribinski          Werkstudent PTI 15          Wolbecker Str. 268, 48155 Münster          Erreichbar: Mo, Mi &amp; Fr von 9 bis 15 Uhr          ☎ 0251/78877-6175 (Tel.)</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:Michelle.Ribinski@external.telekom.de">Michelle.Ribinski@external.telekom.de</a>  <a href="http://www.telekom.de">www.telekom.de</a>  <a href="mailto:PTI-Mstr-Bauleitplanung@telekom.de">PTI-Mstr-Bauleitplanung@telekom.de</a></p> <p>Anhänge:          Lap (s_1671451263_lap.pdf)</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



ATVh-Bez.: Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.:		Kein aktiver Auftrag	
Ti NL	West				
PTI	Münster				
ONB	Havixbeck	AsB	1		
Bemerkung:		VsB			
		Name	A1162495		
		Datum	14.12.2022		
		Sicht	Lageplan		
		Maßstab	1:1000		
		Blatt	1		



## Stellungnahme(n) (Stand: 06.12.2022)

Sie betrachten: 18. Änderung des Bebauungsplanes \ "Flothfeld I"   
 Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB   
 Zeitraum: 21.11.2022 - 21.12.2022

Kontakt:	Name: E-Mail:
Person ID:	23586
Stellungnahme:	<p>Erstellt am: 05.12.2022</p> <p>Guten Abend,          ich würde gerne einmal das morgendliche <b>Verkehrschao</b>s erwähnen, welches sich innerhalb der Woche an jedem Tag bei uns abspielt. Die Zufahrtsstraße zum Kindergarten ist neben unserem Haus und unsere Parkplätze liegen ebenfalls daran. Es ist schon Routine geworden von den Eltern, morgens bei uns auf den privaten Parkplätzen von unserem Haus zu stehen, um ihre Kinder so nah es geht an die Kita zu befördern. Trotz vermehrtem Ansprechen der Eltern das es sich dabei um Privatparkplätze handelt, parken dort immer wieder Leute.  <b>Durch eine Vergrößerung der Kita werden noch mehr Eltern ihre Kinder dort hinbringen und ich befürchte, das dadurch das Verkehrsproblem auf unserem Parkplatz nur verschlimmert wird.</b>          Hinweisschilder haben wir schon aufgehangen und eine mobile Absperrung des Parkplatzes macht uns das ein- und ausparken auch nur schwerer.</p> <p>Schön wäre es das <b>gesamte Konzept der Kita mit dem bringen und holen der Kinder mal zu überdenken. Vielleicht kann man ja auf der anderen Seite einen weiteren Eingang zum bringen der Kleinen machen und dort einige Parkplätze machen, wo die Eltern kurzzeitig ihr Auto abstellen können.</b></p> <p>Mfg</p> <p>Anhänge: -</p>

---

**Von:**  
**Gesendet:**  
**An:**  
**Betreff:**

sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 01.12.2022 bezüglich der Änderung des Bebauungsplans Kindergarten“ Flothfeld I“ und möchten dazu Stellung nehmen.

Grundsätzlich befürworten wir zusätzliche Kindergartenplätze in Havixbeck. Als direkter Nachbar des Kindergartens sind wir jedoch unmittelbar von einer solchen Baumaßnahme betroffen. Wir befürchten, dass mit Änderung des Bebauungsplanes und der geplanten Bauweise auf zwei Vollgeschosse eine Gebäudehöhe entsteht, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Effizienz und Nutzung unseres Grundstücks führt. Wir befürchten eine Verschattung unseres Grundstücks, insbesondere sehr gravierend in den Wintermonaten wenn die Sonne sehr tief steht, was dann auch zur Verschattung unserer geplanten Photovoltaik- und Wärmepumpenanlage führen würde. Wir möchten nicht weiterhin eine teure Gasheizung betreiben, da auch wir unseren Beitrag zum Ausstieg aus fossiler Energie leisten wollen.

Ferner nutzen wir in den Wintermonaten insbesondere die Sonne, um unsere Richtung Süden ausgerichteten Räume aufzuheizen. Bei Sonnenschein im Winter müssen wir derzeit die Heizung in den Wohnräumen zum großen Teil kaum anstellen, da die Sonne die Räume wärmt. Bei der geplanten zweigeschossigen Bauweise des Kindergartens wäre das nicht mehr gewährleistet.

Weiterhin bedeutet die Änderung des Bebauungsplanes und die Erweiterung des Kindergartens – auch flächenmäßig – für uns, das wir von unserem Grundstücks ggf. komplett auf eine „massive und hohe Wand“ schauen, diese das gesamte Grundstück beschattet und die Wohnqualität doch sehr einschränkt.

Des Weiteren stellt sich für uns auch die Frage, in wie weit Ihr geplantes Vorhaben negativen Einfluss auf den Wert, sowie Nutzen und Qualität, unseres Grundstücks und der Immobilie hat.

Wir haben große Bedenken und bitten, unsere Bedenken und Sorgen bei Ihrer Planung zu berücksichtigen und uns weiterhin informiert zu halten, gern per Mail.

Mit freundlichen Grüßen